

A m f i s h l a f f  
fö n i g l i c h e n <sup>der</sup> R e g i e r u n g  
zu  
E r f u r t.

S a h r g a n g 1.828.



Abgegeben v. d.  
Bibliothek d.  
Auswärtigen Amts

Gedruckt in der müller'schen Buchdruckerei,  
Erfurt,

nen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, mit 5 Thaler. für jeden durch Verschulden beschädigten Baum bestraft.

15) Wo für die Uebertritung vorstehender Vorschriften und Verboten besondere Strafen nicht bestimmte sind, da wird für jeden einzelnen Fall eine Geldstrafe von einem Thaler ein.

16) Widersehlichkeiten gegen Beamte, wozu auch die Wächter der Chausseegefälle zu zählen sind, werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Unsichere oder ungeliebte Uebertrüter sollen zur Haft gebracht und an die zuständigen Polizeibehörden abgeliefert werden.

Gegeben Berlin, den 28sten April 1828.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Schuckmann. v. Moß.

Die zu Tunzenhausen, im Kreise Weißensee, kurz nach einander am No. 126.  
28sten v. M. und 6ten d. M. Statt gehabten Brände erregen den Verdacht,  
dass solche absichtlich veranlaßt sein möchten. Wir bestimmen daher eine Prämie zur Entdeckung einer Brandstiftung.

28. Juni. A.

ein Hundert Thalern  
für denjenigen, welcher den etwaigen Brandstifter dergestalt ermittelt und  
angezeigt, dass er gerichtlich verurtheilt werden kann.

Erfurt, den 10ten Juni 1828.

### Königl. preuß. Regierung.

X In Folge bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung sind die evangelischen Schulseminaristen No. 127.

Wählbare  
Schulamts-  
candidaten.  
699. Mat. A

- 1) Johann Gottlieb Erbstein aus Langensalza,
- 2) Johann Caspar Frank, eben daher,
- 3) Johann Heinrich Gartinger, eben daher,

4) Eugen

- 4) Eugen Eduard Stein aus Straußfurt,
  - 5) Carl Christoph Barthel aus Tennstedt,
  - 6) Heinrich Ernst Wagner aus Büßleben,
  - 7) Heinrich Ludwig Knoblauch aus Ellrich,
  - 8) Ernst Häß aus Suhl,
  - 9) Johann Friedrich Ulrich aus Salza,
  - 10) Carl Ludwig Buch aus Schloß-Weichlingen,
  - 11) Friedrich Klinger aus Sommerda,
  - 12) Friedrich Wettich aus Kindelbrück,
  - 13) Carl August Stichling aus Salomonshorn,
  - 14) Emil Sommer aus Erfurt,
  - 15) Carl Schmidt aus Kindelbrück,
  - 16) Johann Joachim Zacher aus Urbach,
  - 17) Franz Siglein aus Schleusingen;  
desgleichen die evangelischen Schulamtsbewerber.
  - 18) Georg Steinhrecher aus Großgottern,
  - 19) Heinrich Holzschuher aus Wunsiedel,  
und die katholischen Schulamtsbewerber
  - 20) Carl Gleiß aus Erfurt,
  - 21) Franz Hille aus Heiligenstadt,
  - 22) Joseph Hebenstreit aus Webersiedt,
  - 23) Leopold Peter aus Ecklingerode,
  - 24) Carl Arnold aus Erfurt,
- für wählbar zu Lehrerstellen an Landschulen und niedern Stadtschulen, die unter 9. 13. 15. 17. 21. 22 und 23. Genannten jedoch nur insofern, als bei den betreffenden Stellen keine Verpflichtung zum Orgelspiel obwaltet, und der unter Nr. 19. Aufgeführte nur insoweit, als die betreffende Stelle weder Orgelspiel noch Vorsingen und Unterrichten im Gesang erfordert, erklärt.

erklärt und unter die Zahl der wirklichen Schulamtskandidaten aufgenommen worden. Erfurt, den 2ten Juni 1828.

Königl. preuß. Regierung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Erfahrungen mehrerer Jahre haben gelehrt, daß diejenigen Gym. No. 128. Gymnasiasten, welche zwei Jahre, worauf der Lehrplan in der obersten Gymnas. Aufsoderung <sup>zum zweijähr.</sup> Klasse berechnet ist, in lechterer Weise den Schulstudien abgelegen, in <sup>in eigen Auf-</sup> der Abiturienten-Prüfung den an sie zu machender gesetzlichen Aufsoderungen <sup>enthalte in</sup> entsprochen haben, und mit derjenigen Reise zur Universität entlassen werden <sup>der obersten</sup> <sup>Gymnasials</sup> <sup>Klasse.</sup> sind, welche allein die Bedingung eines gründlichen und erfolgreichen Studiums auf der Academie w. Diese junge Männer haben sich auch in den nachfolgenden amtlichen Prüfungen wieder als sehr tüchtig gezeigt. Diese Erfahrungen veranlassen uns, die Angehörigen der sich auf die academischen Studien vorbereitenden Gymnasiasten auf die hohe Wichtigkeit und fleißigen Studium benötigten Aufenthalte in der obersten Gymnasiaklasse anzuhängen, und den Rat und den dringenden Wunsch auszusprechen, nicht aus persönlichen Interessen das Abgehen ihrer Schreie und Mündel von der Schule zu bereilen, sondern ihnen, so weit es die Umstände und die besondere Verhältnisse eines Jeden nur irgend gestatten, zu der Vollendung ihrer gründlichen Vorbereitung für die academischen Studien die nötige Zeit und namentlich einen zweijährigen Aufenthalt in der obersten Klasse zu vergönnen. Die Rectoren der Gymnasien haben wir mit der ersonderlichen Anweisung versehen. Magdeburg, den 31sten Mai 1828.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schulcollegium.

Ee

Berans